

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Juli 1983	Nummer 55
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21240	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pflegevorschulen	1288
2128	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen	1297

I.**21240**

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Pflegevorschulen**

RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 - V C 3 - 0410.18

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - Zuwendungen für den laufenden Betrieb der Pflegevorschulen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Personal- und Sachausgaben von staatlich anerkannten Pflegevorschulen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die kommunalen, die freien gemeinnützigen und die privaten Träger der Pflegevorschulen.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**4.1 Zuwendungsart: Projektförderung****4.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung****4.3 Form der Zuwendung: Zuschuß/Zuweisung****4.4 Bagatellgrenze: 10 000,- DM****4.5 Der Festbetrag wird jährlich entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel pro Tag und Schüler/Schülerin festgesetzt. Die Höhe des Einzelfestbetrages wird jährlich unmittelbar nach Feststellung des Haushaltsplanes bekanntgegeben. Bis zur Bekanntgabe des neuen Festbetrages ist der bisherige Festbetrag der Bewilligung zugrunde zu legen.****5 Verfahren****5.1 Antragsverfahren**

Anträge auf die Gewährung der Zuwendung sind nach beiliegendem Muster bei dem zuständigen Regierungspräsidenten zu stellen (Anlage 1).

Anlage 1

5.2 Abschlagszahlungen

Die Regierungspräsidenten erteilen über die zu gewährende Zuwendung einen Bescheid nach beiliegendem Muster (Anlage 2).

Anlage 2

Die Landeszuwendungen werden den Trägern der Pflegevorschulen von den Regierungspräsidenten in zwei Teilbeträgen zum 1. 5. und zum 1. 10. des Haushaltsjahres ausgezahlt.

5.3 Verwendungsnachweis

Anlage 3

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung hat die Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis nach beiliegendem Muster zu verlangen (Anlage 3).

5.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind.

6 Inkrafttreten

Dieser Runderlaß tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Betr.:

Bezug:

1. ANTRAGSTELLER	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstituts
Weitergabe der Zuwendung an:*)	
2. MASSNAHME	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	Förderung der lfd. Kosten für den Betrieb der staatlich anerkannten Pflegevorschule: (Anschrift)
Durchführungs- zeitraum:	von/bis
3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG	
Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ist wie folgt vorgenommen worden: Festbetrag**) × Zahl der Vorschüler × Kalendertage je Lehrgangsteilnehmer	

*) Nur ausfüllen, wenn die Zuwendung weiterbewilligt wird z. B. an Untergliederungen, Mitgliedsorganisationen.

**) als vorläufiger Festbetrag ist der Betrag einzusetzen, der im Jahr der Antragstellung gilt.

4. ERKLÄRUNGEN

Der Antragsteller erklärt, daß

4.1 er zum Vorsteuerabzug

☐

berechtigt

☐

nicht berechtigt

ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat

(Preise ohne Umsatzsteuer),

4.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

.....

.....

4.3 die Zuwendungen nur zu den mit dem laufenden Betrieb der Pflegevorschule zusammenhängenden Ausgaben (Sach- und Personalausgaben) verwendet werden und ein Elternbeitrag höchstens bis zur Höhe der durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten erhoben wird.

5. ANLAGEN

.....

.....

.....

.....

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Az:

Ort/Datum

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;**hier:****Bezug:** Ihr Antrag vom

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G
–
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung:

I.

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** in Höhe von

..... DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**Förderung der Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Pflegevorschule**.....
(Name und Anschrift der Pflegevorschule)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung
wird in der
Form der
als

Festbetragsfinanzierung
Zuweisung (Zuschuß)

☐ zur Weitergabe an

.....
gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung*)

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

(Festbetrag × Zahl der Vorschüler × Kalendertage je Lehrgangsteilnehmer)

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.41 ANBest-G) ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

*) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G bzw. ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.3, 1.42, 1.43, 2, 3, 4, 5.11, 5.15, 6 und 7.6 ANBest-G und 1.42, 2, 3, 4, 5.11, 5.15 und 6.9 ANBest-P sowie die ANBest-J und die NBest-Bau finden keine Anwendung.
2. Ein Elternbeitrag darf vom Träger der Pflegevorschule nur bis zur Höhe der durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten erhoben werden. Zu den anderweitigen Einnahmen zählen neben den Landeszuwendungen alle Zuwendungen Dritter.
3. Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist von Ihnen ein Verwendungsnachweis nach beiliegendem Muster mit entsprechenden Angaben nach der Anlage 4 der Förderrichtlinien (RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 28. 4. 1983 - SMBl. NW. 21246 -) zu führen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

.....
(Zuwendungsempfänger)

....., den 19.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

An
(Bewilligungsbehörde)

.....

Verwendungsnachweis

Betr.:

.....
(Zwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt bewilligt DM

Es wurden ausgezahlt insgesamt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen, finanzielle Übersicht über die lfd. Kosten [Personal- und Sachkosten] gem. der Anlage 4 zu den Förderrichtlinien [RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 28. 4. 1983 – SMBl. NW. 21246 –].)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Im Bewilligungszeitraum haben folgende Vorschülerinnen in den nachstehend genannten Zeiten am Lehrgang teilgenommen:		
Name der Vorschülerinnen	Teilnahme am Lehrgang i. d. Zeit (vom – bis)	= Tage
.....		=
.....		=
.....		=
.....		=
Insgesamt (Zahl der Vorschülerinnen)		=

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.
--

.....
Ort/Datum.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Muster

für die Erstellung einer finanziellen Übersicht zu den laufenden Kosten (Personal- und Sachausgaben)

der Pflegevorschule

(Name und Anschrift)

zum 31. 12. 19.....

1. Einnahmen

Art	DM		davon bisher in Anspruch genommen	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung (Personal- und Sachausgaben)	DM	davon bislang geleistet DM
insgesamt		

.....
Ort/Datum.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

2128

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 – V A 4 – 0392.3.1

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG Zuwendungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen.

1.2 Förderungsfähig sind auch

- ambulante Behandlungseinrichtungen (Fachambulanzen) und
- Telefon-Notrufe (Drogentelefone).

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

2 Gegenstand der Förderung

Beratung in Sucht- und Drogenberatungsstellen und durch Telefon-Notrufe sowie die Tätigkeit von Fachambulanzen.

3 Zuwendungsempfänger

Freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehören, sowie Gemeinden (GV).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Beratungsstellen mit mindestens zwei Fachkräften, die jeweils eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden abzuleisten haben, erhalten eine Grundförderung. Erhöhte Förderungen für „Prophylaxefachkräfte“ und „Fachkräfte für die Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten“ setzen jeweils einen weiteren Mitarbeiter mit einer entsprechenden Arbeitszeit voraus.

4.2 Die Möglichkeit einer Abrechnung von Aufwendungen mit Sozialleistungsträgern schließt die Gewährung der Grundförderung aus.

4.3 Die Wahrnehmung von kommunalen Pflichtaufgaben in der Suchtkrankenhilfe ist nicht förderungsfähig.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungs-, Finanzierungsart und Form der Zuwendung

Projektförderung als Zuschuß/Zuweisung (Festbetrag)

5.2 Bemessungsgrundlage

Die Beratungsstellenförderung beträgt jährlich 40 000 DM (Grundförderung).

Bei Beratungsstellen mit einer zusätzlichen Prophylaxekraft und/oder einer Fachkraft für die Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten erhöht sich der Festbetrag um jeweils 35 000,- DM.

Bei einer nicht ganzjährigen Beschäftigung der Fachkräfte bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich der entsprechende Jahresfestbetrag für jeden Kalendermonat der Nichtbeschäftigung bzw. des weggefallenen Vergütungsanspruchs um $\frac{1}{12}$.

5.3 Die Förderung der unter Nr. 1.2 genannten Einrichtungen wird nach den Besonderheiten des Einzelfalles als Festbetrag festgesetzt. Förderungsfähig sind die im Einzelfall als notwendig anerkannten, geplanten Ausgaben (Personal- und/oder Sachausgaben). Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 10 000,- DM beträgt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Von den Allgemeinen Nebenbestimmungen finden die nachstehend aufgeführten Nummern keine Anwendung:

6.1 ANBest – P

1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1, 6.4–6.7, 6.9, 7.4

6.2 ANBest – G

1.2, 1.3, 1.42–1.45, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6, 7.4, 9.31

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Bei erstmaliger Förderung nach diesen Richtlinien ist ein Antrag (Muster – Anlage 1 –) an den zuständigen Regierungspräsidenten (Bewilligungsbehörde) zu richten. Anlage 1

7.2 Fortsetzung der Maßnahme

Bei der Fortsetzung der Förderungsmaßnahme in den Folgejahren reicht ein formloser Antrag aus; er muß eine Erklärung enthalten, daß Änderungen der Förderungsvoraussetzungen nicht eingetreten sind.

Bei Änderungen in den Förderungsvoraussetzungen ist nach Nr. 7.1 zu verfahren.

7.3 Zustimmung bei Erstanträgen

Die Bewilligungsbehörde legt mir Förderungsanträge, denen sie entsprechen will, zur Zustimmung vor.

7.4 Auszahlung der Zuwendungen

Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres.

7.5 Verzeichnis

Die Bewilligungsbehörde erstellt jeweils zum 1. 3. eines Jahres ein Verzeichnis über die von ihr geförderten Einrichtungen (Muster – Anlage 2 –). Anlage 2

7.6 Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid richtet sich nach dem beigefügten Grundmuster (– Anlage 3 –). Anlage 3

7.7 Verwendungsnachweis

Der Nachweis der Verwendung erfolgt durch einfachen Verwendungsnachweis (Muster – Anlage 4 –) innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres. Als Sachbericht wird der entsprechende Jahresbericht der Einrichtung anerkannt, wenn er die personelle Besetzung und deren Veränderungen im Bewilligungszeitraum aufzeigt. Anlage 4

7.8 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO und die VVG, soweit nicht in diesen Förderungsrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten

Die Förderungsrichtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung
 (Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Betr.:

Bezug:

1. ANTRAGSTELLER	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Weitergabe der Zuwendung an*)	
2. MASSNAHME	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungs- zeitraum:	von/bis
3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG	
Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt.	

*) Nur ausfüllen, wenn die Zuwendung weiterbewilligt wird; z.B. an Untergliederungen, Mitgliedsorganisationen.

4. ERKLÄRUNGEN*

Der Antragsteller erklärt, daß

- 4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, die Aufnahme bestehender Einrichtungen in die Landesförderung wird hiervon nicht berührt.
- 4.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 4.2 die in der Nr. 4 der Förderrichtlinie vom 28. 4. 1983 (SMBL. NW. 2128) genannten Voraussetzungen vorliegen.

5. ANLAGEN

- Nachweis der Mitgliedschaft bei einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
- Stellenübersicht mit Stellenbesetzung unter Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit
- bei Fachambulanzen und Telefonnotrufen zusätzlich einen Kosten- und Finanzierungsplan

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

*) Die Erklärungen sind den förderungsspezifischen Besonderheiten anzupassen. Nr. 4.1 ist nur aufzunehmen, wenn die Voraussetzungen der Nr. 1.35 VV/VVG nicht vorliegen (z.B. bei Einzelmaßnahmen). Bei Maßnahmen i. S. d. Nr. 3.6 VV ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

(Bewilligungsbehörde)

An den
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

– Referat V A 4 –
4000 Düsseldorf

Betr.: Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen

Bezug: Nr. 7.5 der Richtlinien des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28. 4. 1983 (SMBL. NW. 2128)

Anlage – 1 –

Als Anlage übersende ich ein Verzeichnis über die im Jahr 19..... geförderten Sucht- und Drogenberatungsstellen im Regierungsbezirk

Lfd. Nr.	Einrichtung Name, Anschrift, Tel.	Träger Name, Anschrift, Tel.	gefördertes Personal Grundf. Proph. JVA-Kraft Sonstiges	gew. Zuschuß in DM

(Bewilligungsbehörde)

Az:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort/Datum

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anl.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
– AnBest-G –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung (Zuschuß)

☐ zur Weitergabe an

 gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung*)

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: DM

Verpflichtungsermächtigungen: DM

davon 19..... DM

19..... DM

19..... DM

*) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres gezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-G bzw. ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:*)

1. Die Nrn. 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1, 6.4–6.7, 6.9, 7.4 der ANBest-P finden keine Anwendung.
2. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42–1.45, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6, 7.4, 9.31 der ANBest-G finden keine Anwendung.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

*) Anpassung an die förderungsspezifischen Besonderheiten. Nichtzutreffendes ist zu streichen. In geeigneten Fällen ist eine Rechtsbehelfsbelehrung aufzunehmen.

Anlage 4

.....
(Zuwendungsempfänger)....., den 19.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

An
(Bevollmächtigungsbehörde)**Verwendungsnachweis**Betr.:
.....
.....
(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des (Bevollmächtigungsbehörde)

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insges. bewilligt DM

Es wurden ausgezahlt insges. DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis*)

Sucht- und Drogenberatungsstellen, Prophylaxekräfte, Fachkraft für die Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten (JVA-Kräfte)

1. Angaben zu den Fachkräften

Benennung von zwei Fachkräften für die Grundförderung, ggf. zusätzlich der Prophylaxe- und der „JVA-Kraft“, wenn sie jeweils eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden hatten:

Name	Vorname	gefördert als/ im Rahmen	Beschäftigungs- monate
.....			
.....			
.....			
.....			

2. Berechnung**a) Grundförderung**

Die Beratungsstelle war Monate mit zwei Fachkräften besetzt

..... Monate : 12 = $\times$ 40 000 DM = DM.

b) Prophylaxe- und JVA-Kraft

Zahl der Beschäftigungsmonate der o. a. Prophylaxe- und JVA-Kraft =

..... Monate : 12 = $\times$ 35 000 DM = DM.

c) „JVA-Kraft“

Zahl der Beschäftigungsmonate der o. a. „JVA-Kraft“ =

..... Monate : 12 = $\times$ 35 000 DM = DM.

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen
- bei Fachambulanzen/Telefonnotrufen:
Ausgaben entstanden sind, die die Höhe der Zuwendung im Bewilligungszeitraum übersteigen und die Förderung aus öffentlichen Mitteln insgesamt die Höhe der Ausgaben nicht übersteigt.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

*) Der zahlenmäßige Nachweis und die Bestätigungen sind gemäß den förderungsspezifischen Besonderheiten zu gestalten.

**) Nichtzutreffendes streichen.

Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (02 11) 68 88/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (02 11) 68 88/2 41, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X